

Videoüberwachung im Klostergarten

Schulung für Innenstadtkümmerer

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Videoüberwachung I

- Der Klostergarten soll ab Dezember 2018 videoüberwacht werden, weil es dort laut Polizei besonders oft zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kommt
- Ziele der Videoüberwachung:
 - Täter sollen abgeschreckt werden (präventive Zwecke) und
 - Täter sollen leichter dingfest gemacht werden können (repressive Zwecke)
 - Der Klostergarten soll sicherer werden und Besucher sollen sich dort gerne und ohne Angst aufhalten können

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Videoüberwachung II

- Wenn man eine Videoüberwachung durchführt, nimmt man in Kauf, dass auch viele „unschuldige“ Personen gefilmt werden, deshalb:
 - Man muss gut aufpassen, dass man mit dem Filmmaterial richtig umgeht.
 - Man muss auch gut aufpassen, dass man mit der Videoüberwachung nicht über das Ziel hinausschießt.

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Videoüberwachung III

Deshalb braucht man Datenschutz!

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Datenschutz I

- Jeder Mensch hat ein Recht darauf, selbst zu entscheiden, was mit seinen Daten passiert:
 - Es muss nicht jeder wissen, wie Sie heißen, wo Sie wohnen, wie Ihre Telefonnummer lautet, welche Kleidergröße Sie tragen, welche Partei Sie wählen ...
 - und
 - es muss auch nicht jeder wissen, wann Sie wo waren ...
 - ... z.B. im Klostergarten in Passau?

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Datenschutz II

- Man spricht dabei von sogenannten „personenbezogenen Daten“, also Informationen zu einer Person (z.B. Name) oder Informationen, die sich einer Person zuordnen lassen (z.B. Adresse).

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Datenschutz III

- Datenschutz heißt:
 - Jeder Mensch darf selbst bestimmen, was die anderen über ihn wissen
- Es gibt aber Ausnahmen, z.B.:

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Datenschutz IV

- Gesetze: In vielen Gesetzen ist geregelt, dass Menschen ihre personenbezogenen Daten angeben müssen, z.B. den Namen und die Adresse beim Einwohnermeldeamt
- Verträge: Wenn z.B. jemand ein Sofa im Möbelhaus kaufen und es nach Hause liefern lassen möchten, dann muss derjenige dem Möbelhaus seinen Namen und seine Adresse sagen
- Aufgaben des Staates: Wenn sich z.B. jemand bei der Stadt Passau über den Winterdienst beschwert, dann muss er eine Kontaktmöglichkeit angeben, weil die Stadt Passau ihm sonst nicht antworten kann

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Datenschutz V

- Jede Behörde oder jedes Unternehmen, das personenbezogene Daten haben möchte oder mit diesen Informationen arbeiten möchte (z.B. ein Sofa an eine bestimmte Adresse ausliefern), muss bestimmte Dinge beachten:
 - Es dürfen nur genau so viele Daten abgefragt werden, wie man wirklich braucht: Für die Auslieferung eines Sofas muss das Möbelhaus z.B. nicht wissen, wie Ihr Kfz-Kennzeichen lautet (**Datensparsamkeit**)
 - Man muss vorher wissen, was mit den Informationen passiert, die man anderen über sich gibt: Das Möbelhaus muss Sie darüber informieren, was mit Ihren Daten passiert, z.B. wer außer dem Möbelhaus noch die Daten bekommt und wann die Daten wieder gelöscht werden (**Transparenz**)

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Datenschutz VI

- Der, der Daten erhalten hat, muss dafür sorgen, dass nur die Personen Zugriff auf die Daten haben, die dazu berechtigt sind: Das Möbelhaus muss die Daten so abspeichern, dass nur die Mitarbeiter darauf Zugriff haben, die die Daten brauchen und vor allem so, dass andere Personen (Hacker) nicht an die Daten kommen (**Datensicherheit**). Außerdem muss sichergestellt sein, dass die Daten nicht verändert oder verfälscht werden können (**Integrität**).
- Daten dürfen nur so verarbeitet werden, wie die Gesetze es erlauben (**Rechtmäßigkeit**)

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Datenschutz bei der Videoüberwachung im Klostergarten – Eckpunkte I

- Datensparsamkeit:
 - Es wird nur der Klostergarten selbst überwacht und dort speziell die Bereiche, in denen es in der Vergangenheit häufig Straftaten gegeben hat
 - Die Aufzeichnungen werden nach 72 Stunden automatisch gelöscht, wenn es keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit gegeben hat

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Datenschutz bei der Videoüberwachung im Klostergarten – Eckpunkte II

- Transparenz:
 - Es gibt Schilder, die auf die Videoüberwachung hinweisen, damit jeder, der den Klostergarten betritt, Bescheid weiß, dass er gefilmt wird
 - Zusätzlich gibt es einen Aushang, in dem darüber informiert wird, was mit den Daten passiert und wann sie gelöscht werden

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Datenschutz bei der Videoüberwachung im Klostergarten – Eckpunkte III

- Datensicherheit:
 - Die Daten werden auf einem Server gespeichert, der eingesperrt ist, damit er nicht gestohlen oder zerstört werden kann
 - Die Videoüberwachungsanlage ist nicht an das Internet angebunden, so dass sie nicht von Hackern angegriffen werden kann

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Datenschutz bei der Videoüberwachung im Klostergarten – Eckpunkte IV

- Integrität:
 - Der Zugriff auf die gespeicherten Daten ist nur mit besonderen Passwörtern möglich
 - Zugriffe auf die Daten werden vom System automatisch abgespeichert und müssen zusätzlich dokumentiert werden

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Datenschutz bei der Videoüberwachung im Klostergarten – Eckpunkte V

- Rechtmäßigkeit:
 - Es gelten die Datenschutzgrundverordnung und das Bayerische Datenschutzgesetz
 - In der „Dienstanweisung zur Nutzung der Videoüberwachungsanlage im Klostergarten“ steht, was genau zu tun ist

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung I

- Die Aufgaben und Pflichten der Innenstadtkümmerer sind in der DA Videoüberwachung genau beschrieben
- Die DA Videoüberwachung muss strikt befolgt werden
- Wenn es Fragen gibt, etwas nicht funktioniert oder sonst Probleme auftauchen, melden Sie sich bei Ihrem Ansprechpartner:
 - Stadt Passau
 - Dienststelle Arbeit und Qualifizierung, Ehrenamt und Senioren
 - [...]

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung II

- Was muss jeden Tag gemacht werden:
- Kontrollen
 - Ist mit dem Überwachungsraum alles in Ordnung (nichts beschädigt)? Gibt es sonst Anzeichen dafür, dass jemand an den Videokameras oder am Überwachungsraum etwas kaputt gemacht hat oder machen wollte?
 - Beschilderung: Sind alle Schilder, die auf die Videoüberwachung hinweisen, noch da, unbeschädigt und lesbar?
 - Aushang: Ist der Aushang am Überwachungsraum mit den Informationen zur Videoüberwachung noch da, unbeschädigt und lesbar?

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung III

- Wenn etwas auffällig ist oder nicht so wie es sein soll:
 - Ordnungsamt informieren
 - Sollte ein Schild an den Eingängen zum Klostergarten fehlen, auf dem auf die Videoüberwachung hingewiesen ist, oder ein Schild beschädigt oder unlesbar sein, gibt es ein Ersatzschild im Überwachungsraum. Dieses Schild montieren Sie und geben anschließend dem Ordnungsamt Bescheid, damit es ein neues Ersatzschild bestellen kann.
- Alle Kontrollen werden mit dem zugehörigen Formblatt dokumentiert

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung IV

- Was muss außerdem jeden Tag gemacht werden:
- Aufmerksame Beobachtung des Klostergartens, um zu helfen, dass Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Klostergarten verhindert werden
- Wie wird's gemacht?
 - Kontrollgänge durch den Klostergarten
 - Beobachten am Monitor

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung V

- Was tun, wenn „was“ passiert:
- Wenn der Innenstadtkümmerer einen Vorfall im Klostergarten beobachtet, den er für eine Straftat hält, informiert er die Polizei sowie anschließend das Ordnungsamt
- Wenn der Innenstadtkümmerer einen Vorfall im Klostergarten beobachtet, den er nur für eine Ordnungswidrigkeit hält, informiert er das Ordnungsamt und – wenn nötig – zusätzlich die Polizei

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung VI

- Wann auch Polizei bei Ordnungswidrigkeiten?: Wenn die Ordnungswidrigkeit noch „in vollem Gange“ ist und man davon ausgehen kann, dass die Polizei bei ihrem Eintreffen noch Täter, Opfer oder Zeugen antreffen wird oder Spuren sichern kann. Nicht vergessen: Das Ordnungsamt über die Alarmierung der Polizei informieren!
- Wann nur Ordnungsamt: Wenn alles schon „vorbei“ ist und die Polizei nichts mehr ausrichten könnte, selbst wenn man sie sofort alarmiert. Soweit Straftaten in Betracht kommen, jedoch immer auch die Polizei informieren.
- Vorfall mit Formblatt dokumentieren

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung VII

Wichtig: Der Innenstadtkümmerner ist keine Ersatz-Polizei! Er darf nichts tun, was nicht auch jeder andere Bürger oder jede andere Bürgerin tun dürfte. Er muss sogar ganz besonders vorsichtig sein: Ein Mitarbeiter der Stadt wird besonders kritisch beobachtet. Er darf sich daher keinerlei Polizeibefugnisse anmaßen.

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung VIII

- Was außerdem tun, wenn „was“ passiert:
- Es gibt zwei sogenannte „Dome-Kameras“, mit denen man an ein Geschehen heranzoomen kann und die man schwenken kann, um einen besseren Blickwinkel auf ein Geschehen zu bekommen
- Die „Dome-Kameras“ sind so eingestellt, dass sie die aktuell bekannten Brennpunkte beobachten

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung IX

- Wenn es im Klostergarten einen Vorfall gibt, der eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein könnte, dann darf der Innenstadtkümmerer die Kamera so einstellen, dass
 - herangezoomt wird, z.B. um die Täter später anhand der Aufnahme besser identifizieren zu können und/oder
 - die Kamera geschwenkt wird, damit ein Vorfall, der nicht am Brennpunkt stattfindet, genauso gut beobachtet werden kann.

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung X

- Was tun, wenn „was“ passiert:
- Wenn eine „Dome-Kamera“ geschwenkt wird oder der Zoom betätigt wird, speichert das die Videoüberwachungsanlage in einer speziellen Liste ab, die im Anschluss (mit den Videoaufnahmen zusammen) vom Ordnungsamt geprüft wird.
- Der Innenstadtkümmerer muss auf dem Formblatt dokumentieren, dass er die „Dome-Kamera“ geschwenkt hat oder den Zoom betätigt hat und dies sofort melden. Das Ordnungsamt kontrolliert mind. 1x im Monat anhand der speziellen Liste, ob dies immer geschehen ist.

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung XI

Wichtig: Jeder Zoom/Schwenk muss dokumentiert werden, auch wenn sich im Nachhinein vielleicht herausstellt, dass man sich getäuscht hat und gar nichts passiert ist, obwohl ein Geschehen nach „Straftat“ oder „Ordnungswidrigkeit“ aussah.

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung XII

- Was tun bei Wochenmarkt:
 - Während des Wochenmarkts gibt es keine Videoüberwachung. Die Kameras werden automatisch abgestellt.
 - Es muss vom Innenstadtkümmerer aber von Zeit zu Zeit, z.B. einmal in der Woche, überprüft werden, ob die Kameras während des Wochenmarkts wirklich aus sind.
 - Diese Kontrolle muss dokumentiert und abgeheftet werden.

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung XIII

- Bei sonstigen Veranstaltungen ohne Videoüberwachung:
 - Es gibt außer dem Wochenmarkt weitere Veranstaltungen, bei denen keine Videoüberwachung stattfinden soll.
 - Wenn eine solche Veranstaltung stattfindet, werden die Innenstadtkümmerer rechtzeitig darüber informiert.

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung XIV

- Was ist dann zu tun?
 - Kurz vor Beginn der Veranstaltung die Zusatzschilder „derzeit nicht aktiv“ anbringen und zwar überall dort, wo Schilder stehen, die auf die Videoüberwachung hinweisen.
 - Alle Kameras müssen mit speziell hierfür angefertigten Hauben abgehängt werden. Wie das genau gemacht wird, wird Ihnen noch gezeigt.
 - Nach Abschluss der Veranstaltung Zusatzschilder und Hauben wieder entfernen.
 - Aufhängen und Entfernen der Zusatzschilder und Hauben dokumentieren und abheften.

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung XV

- Was ist sonst noch zu beachten?
 - Die Tür zum Überwachungsraum muss immer abgesperrt sein. Wenn Sie den Überwachungsraum betreten, versperren Sie die Tür von innen, wenn Sie den Überwachungsraum verlassen, versperren Sie die Tür von außen.
 - Im Überwachungsraum dürfen sich nur Innenstadtkümmerer, sonstige Mitarbeiter der Stadt Passau (z.B. vom Ordnungsamt), der Polizei oder der Staatsanwaltschaft aufhalten. Anderen Personen ist der Zutritt und Aufenthalt verboten

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung XVI

- Mindestens 2x täglich muss ein Innenstadtkümmerner am Überwachungsraum vorbeischaun. Dabei muss auch geprüft werden, ob der Überwachungsraum in Ordnung ist; bei Spuren von Vandalismus ist sofort das Ordnungsamt zu verständigen.
- Wenn das Ordnungsamt nicht erreichbar ist (z.B. außerhalb der Dienstzeiten) ist die Polizei zu verständigen.

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung XVII

- Beim Beobachten ist auch auf „besondere Geschehnisse“ zu achten. Was ist damit gemeint?
- Zu melden sind beispielsweise:
 - funktionsunfähige Kameras
 - Verlust von Kennungen/Schlüsseln
 - die Gewährung des Zutritts für die Polizei in einem Notfall
 -

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung XVIII

- Aber auch: Alles, was geeignet sein könnte, die Erholungsfunktion des Klostersgartens zu beeinträchtigen. Z. B.: Der Klostersgarten dient als Treffpunkt für eine sehr große Gruppe von Leuten, die sich getroffen haben, um alle gleichzeitig von dort aus Drohnen starten zu lassen.
- Wichtig dabei: Die bloße Meldung wird dann nicht automatisch dazu führen, dass Videoaufnahmen angeschaut und länger gespeichert werden.

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung XIX

- Aber: Das Ordnungsamt soll Gelegenheit bekommen, selbst zu entscheiden, ob vielleicht etwas getan werden soll oder nicht. Die Folge kann auch sein, dass man anstelle einer Speicherung des Videos vom Ordnungsamt ausgehend über die Sache miteinander spricht und das weitere Vorgehen für ähnliche Situationen abstimmt.
- Daher ist von Ihnen das Protokollblatt auszufüllen und eine umgehende Meldung abzugeben

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

DA Videoüberwachung XX

- Tatsachen und Vorkommnisse, die Sie im Rahmen der Videoüberwachung erfahren haben, dürfen Sie anderen Personen (z.B. Familie, Freunde, Bekannte) nicht erzählen. Sie dürfen auch keine Fragen beantworten, die Ihnen solche Personen zur Videoüberwachung stellen. Ausnahmen gelten nur für Mitarbeiter der Stadt Passau, der Polizei und der Staatsanwaltschaft in den bereits besprochenen Fällen.
- Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch dann noch, wenn das Arbeitsverhältnis mit der Stadt Passau beendet ist.

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Dokumentation

- Für die Dokumentation nach der DA Videoüberwachung benutzen Sie die Formblätter.
- Jeder Innenstadtkümmerer muss sicherstellen, dass für jeden Tag die entsprechenden Formblätter ausgefüllt sind.
- Die Formblätter müssen immer wahrheitsgemäß ausgefüllt werden: Nichts erfinden und nichts weglassen!
- Die Formblätter werden in einem Ordner im Überwachungsraum abgeheftet und aufbewahrt.

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten I

- Die Videoüberwachung im Klostergarten dient der Verhinderung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.
- Wenn es trotz der abschreckenden Wirkung der Videoüberwachung zu Straftaten kommt, können diese mittels Videoüberwachung leichter verfolgt werden.
- Deshalb ist es erforderlich, dass die Innenstadtkümmerner einen kleinen Einblick in die Rechtsgrundlagen erhalten.

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten II

- Straftaten sind vor allem im Strafgesetzbuch geregelt
 - Wer eine Straftat begeht, kann mit Geldstrafe oder Gefängnis bestraft werden
 - Ob jemand eine Straftat begangen hat, ermitteln Polizei und Staatsanwaltschaft
 - Beispiel: Körperverletzung

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten III

- Ordnungswidrigkeiten sind sozusagen die kleinen Schwestern der Straftaten
 - Wer eine Ordnungswidrigkeit begeht, kann zur Zahlung einer Geldbuße verpflichtet werden
 - Ob jemand eine Ordnungswidrigkeit begangen hat, ermitteln Verwaltungsbehörden, z.B. die Stadt Passau
 - Beispiel: Alkoholkonsum in städtischen Parks

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Straftaten

- Straftaten, die erfahrungsgemäß im Klostergarten vorkommen können, sind vor allem:
 - Betäubungsmitteldelikte
 - Körperverletzungsdelikte
 - Sachbeschädigung

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Betäubungsmitteldelikte I

- Betäubungsmitteldelikte sind in den Fällen, die im Kloostergarten auftreten, meistens Straftaten
- Strafbar ist vor allem der Handel (Kaufen oder Verkaufen) mit Betäubungsmitteln und deren Besitz; der Konsum ist nicht strafbar, oft setzt der Konsum aber einen vorherigen Besitz voraus
- Betäubungsmittel sind z.B. Cannabis (Haschisch, Marihuana), Kokain, Heroin, Ecstasy, Methamphetamin (Crystal)
- Auch der Versuch (z.B. der Versuch, Cannabis zu kaufen oder zu verkaufen) ist strafbar

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Betäubungsmitteldelikte II

- Besonders schlimme Betäubungsmitteldelikte sind z.B. solche, an denen minderjährige Personen beteiligt sind. Es macht also einen Unterschied, ob jemand einer erwachsenen Person ein Betäubungsmittel verkauft oder einer minderjährigen Person

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Körperverletzungsdelikte I

- Körperverletzungsdelikte sind Straftaten
- Strafbar ist es, einen Menschen zu verletzen oder seine Gesundheit zu beschädigen
- Auch fahrlässige Körperverletzung ist strafbar (wenn jemand versehentlich jemand anderen verletzt)
- Schnitte, Hautabschürfungen, Prellungen, Blutergüsse, Brüche, Verstauchungen, Verrenkungen etc. sind Körperverletzungen
- Der Versuch ist strafbar

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Körperverletzungsdelikte II

- Besonders schlimme Körperverletzungsdelikte sind solche, die mit Gegenständen begangen werden; es macht also beispielsweise einen Unterschied, ob eine Person eine andere Person mit der Faust schlägt oder mit einem Baseballschläger
- Besonders schlimme Körperverletzungsdelikte sind auch solche, die in Gruppen begangen werden.
- Die Teilnahme an einer Schlägerei ist strafbar, selbst wenn derjenige, der an der Schlägerei teilnimmt, gar keine Körperverletzung begeht.

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Sachbeschädigung

- Die Sachbeschädigung ist eine Straftat
- nur die vorsätzliche Sachbeschädigung ist strafbar; wenn also jemand versehentlich etwas kaputt macht, was ihm nicht gehört, ist das normalerweise keine Straftat
- Sachbeschädigung ist auch das Beschmieren mit Farbe (Graffiti)

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Ordnungswidrigkeiten I

- Ordnungswidrigkeiten, die im Klostergarten zu erwarten sind, sind vor allem Verstöße gegen die Grünanlagensatzung der Stadt Passau
- Allgemein ist im Klostergarten verboten:
 - Gefährdung, Schädigung, Behinderung, Belästigung von anderen Besuchern
 - Beschädigung oder Verunreinigung des Klostergartens

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Ordnungswidrigkeiten II

- Genauer heißt das:
 - Man darf Hunde und andere Tiere ihr Geschäft nicht im Klostergarten verrichten lassen, ohne es wegzuräumen
 - Man darf keinen Abfall liegen lassen
 - Man darf die Einrichtung des Klostergartens nicht entfernen, beschädigen oder verschmutzen

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Ordnungswidrigkeiten III

- Genauer heißt das:
 - Man darf im Klostergarten nicht grillen und auch sonst kein Feuer machen
 - Man darf im Klostergarten nicht zelten
 - Man darf generell im Klostergarten nicht übernachten
 - Man darf Radios, MP3-Player oder Musikinstrumente nicht so laut spielen, dass es eine Ruhestörung darstellt
 - Man darf Alkohol nur in Maßen trinken (Kein Besäufnis/Saufgelage)

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen:

[...]

17.12.2018

©Copyright Stadt Passau